

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Dienst «Kinderbetreuung zu Hause» (KBH)**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Rechte und Pflichten des Roten Kreuz Wallis (nachfolgend RKW) und der Eltern, die die Angebote der KBH (Betreuung kranker Kinder, Elternhilfe oder Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung) in Anspruch nehmen. Mit der Zustimmung zu einem Einsatz des RKW anerkennen die Eltern die vorliegenden AGB. Diese sind integraler Bestandteil aller Anfragen und Auftragsbestätigungen in Zusammenhang mit dem Dienst KBH. Das Auftragsverhältnis beginnt, sobald das RKW den Einsatz bestätigt und endet, sobald der Auftrag gemäss den vereinbarten Modalitäten ausgeführt wurde.

### **2. Inhalt der Leistung und Dauer des Einsatzes**

Das RKW überträgt den Einsatz, der mindestens 3 und höchstens 12 Stunden dauert, einem oder einer qualifizierten Angestellten. Die Betreuerin oder der Betreuer verpflichtet sich, beim Kind zu bleiben, bis ein Elternteil zurückgekehrt ist.

Ein Einsatz umfasst folgende Leistungen:

- einfache alltägliche Handlungen: Körperhygiene, Anziehen, Mahlzeiten, Freizeitbeschäftigungen, Spaziergänge je nach Zustand des Kindes und Wunsch der Eltern
- Pflege des Materials und der Räumlichkeiten, die beim Einsatz genutzt wurden
- Verabreichung von Medikamenten auf ausdrückliche Anweisung der Eltern und gegen übliche Krankheitssymptome (Fieber, leichte Schmerzen usw.)

Bei einem Notfall ergreift die anwesende Kinderbetreuerin oder der anwesende Kinderbetreuer die notwendigen Massnahmen und informiert so rasch wie möglich die Eltern und das RKW über Schwierigkeiten bei der Betreuung.

Bei der Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung wird im Vorfeld des Einsatzes eine Evaluation vorgenommen, die bei der Familie zu Hause stattfindet, mindestens zwei Stunden dauert und bei der ein Elternteil, das Kind und die Betreuerin oder der Betreuer anwesend sind. Die Evaluation kann bei Bedarf wiederholt werden und ermöglicht es, die Rahmenbedingungen des Einsatzes festzulegen.

### **3. Rahmen des Einsatzes**

Die Rolle des Betreuers oder der Betreuerin ist die auf ihnen anfänglich zugewiesenen Handlungen beschränkt. Situationen, die andere Handlungen als die im Vorfeld vereinbarten Basisleistungen erfordern, fallen nicht in den Aufgabenbereich des Betreuers oder der Betreuerin. Der Betreuer oder die Betreuerin dürfen privat keine Mandate von Familien entgegennehmen, die bereits Kunden des RKW sind.

### **4. Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Die Eltern sorgen dafür, der Betreuerin oder dem Betreuer alle Informationen zu geben, die für einen reibungslosen Ablauf des Einsatzes erforderlich sind:

- die dem Kind zu verabreichenden Medikamente und ihre Dosierung
- die spezifischen Pflegehandlungen, die das Kind benötigt
- mögliche besondere Anweisungen zur Ernährung und der Nahrungsmittelzubereitung
- die Schlafgewohnheiten des Kindes
- die Kontaktangaben des behandelnden Arztes
- mögliche Überwachungskameras, die sich im Haus befinden

Die Eltern sind dazu verpflichtet, der Betreuerin oder dem Betreuer eine Telefonnummer anzugeben, unter der sie erreichbar sind. Die Organisation der Einsätze erfolgt zwingend über die Koordinatorinnen der Dienstleistung. Es ist nicht erlaubt, dass Eltern mit den Betreuerinnen oder Betreuern direkt einen Einsatz vereinbaren.

Sie halten sich an die mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbarte Rückkehrzeit. Verspäten sich die Eltern, so informieren sie die Betreuerin oder den Betreuer unverzüglich.

## 5. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Das RKW behandelt alle Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem Einsatz in der Familie anvertraut werden, streng vertraulich. Das RKW und die Betreuerin oder der Betreuer verpflichten sich, sämtliche Personendaten sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, nicht an Dritte weiterzugeben. Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen der Kinder, anderer Familienmitglieder oder des resp. der Angestellten des RKW ist während der Betreuung verboten.

## 6. Tarife und Zahlungsbedingungen

Kranke Kinder und Elternhilfe: CHF 12.–/Stunde, Einsatz von mindestens 3 Stunden

Kinder mit einer Beeinträchtigung: CHF 5.–/Stunde, bis zu einer Obergrenze von 200 Stunden pro Jahr.  
Danach beträgt der Tarif CHF 10.–/Stunde.

Bei einer Annullierung weniger als 12 Stunden vor Einsatzbeginn wird eine Annullationspauschale von CHF 50.– verrechnet. Personen, die von einer Partnerschaft profitieren, unterliegen bei einer kurzfristigen Annullierung ebenfalls diesen Gebühren. Annullierungen müssen ausschliesslich telefonisch erfolgen.

Transporte des Kindes im Privatfahrzeug der Betreuerin oder des Betreuers, die von der Familie in Auftrag gegeben werden, werden mit CHF 0.70/km verrechnet und sind von den Eltern schriftlich zu bewilligen.

Der geschuldete Betrag wird nach Abschluss des Einsatzes in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Versand der Rechnung. Die Betreuung des Kindes darf der Betreuerin oder dem Betreuer von der Familie nicht bar bezahlt werden.

Falls es die finanzielle Situation den Eltern nicht erlaubt, die Rechnung zu bezahlen, kann beim RKW eine Zahlungsregelung beantragt werden.

## 7. Haftung

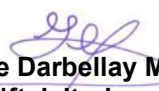
Das RKW verpflichtet sich, das vereinbarte Mandat mit grösster Sorgfalt auszuführen. Es haftet nicht für Schäden, die aufgrund ungenügender oder mangelhafter Information der Eltern oder durch das betreute Kind verursacht worden sind.

## 8. Gerichtsstand

Der zwischen den Eltern und dem RKW abgeschlossene Vertrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, ist Sitten, Sitz des RKW.

Sitten, den 1. Januar 2025

**CROIX-ROUGE VALAIS**  
**ROTES KREUZ WALLIS**

  
**Isabelle Darbellay Métrailler**  
Geschäftsleiterin